

Laibacher Zeitung.



N. 155.

Dinstag am 28. December

1847.

Silvri en.

Laibach, den 27. December. Gestern, um halb 2 Uhr Nachmittag, ist das 2te Bataillon des löblichen k. k. Inf. Reg. Baron Piret sammt Stab, von Graz hier eingerückt.

W i e n.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 19. December l. J. den Hofrat bei der Landesregierung in Österreich ob der Enns, Leopold Grafen von Welsersheim, zum Gouverneur in Laibach, unter gleichzeitiger taxfreier Verleihung der geheimen Rathswürde, allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 11. d. M. die erledigte Kreishauptmannsstelle zu Bruneck in Tirol, dem bisherigen ersten Kreis-Commissär zu Roveredo, Peter Grafen Marzani, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 11. December d. J. den galizischen Gubernialrath, Moritz Freiherrn v. Sala, zum Kreishauptmann in Rzeszow, und den Vice-Kreishauptmann in der Bukovina, Carl v. Zbyszewski, zum Gubernialrath in Lemberg allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 11. December d. J. den venetianischen Gubernial-Secretär, Anton v. Venier, zum Hof-Secretär der k. k. vereinigten Hofkanzlei zu ernennen, und dem Hof-Concipisten, Joseph Albrecht v. Bergenstaum, den Charakter eines wirklichen Hof-Secretärs allergnädigst zu verleihen geruhet.

Ihre Majestät, die Kaiserin und Königin, haben die Gräfin Amalie v. Podstatzky-Lichtenstein, geborene Gräfin von Clary und Aldringen, gnädigst zu Allerhöchstthrer Pallast-Dame zu ernennen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchstem Cabinets-Schreiben vom 16. d. M. Allerhöchstthren ob-der-enns'schen Regierungs-Präsidenten, Freiherrn von Skrbensky, den österreichisch-kaiserlichen Orden der eisernen Krone erster Classe huldreichst zu verleihen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchstem Cabinetschreiben vom 18. d. M. dem Grafen Alexander Papasava in Padua, den österreichisch-kaiserlichen Orden der eisernen Krone dritter Classe allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben laut allerhöchster Entschließung vom 18. d. M. dem Regierungsrathe und Vorste-

her des Präsidial-Bureau der k. k. vereinigten Hofkanzlei, Johann Carl Böhm, den Hofrats-Charakter allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben Sich, laut allerhöchsten Cabinettschreibens vom 19. December d. J., bewogen gesunden, den k. k. wirklichen Kämmerer und Gubernialrath im Königreiche Böhmen, Johann Egon Landgrafen von Fürstenberg, allergnädigst zum k. k. Ober-Ceremonienmeister zu ernennen.

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat eine bei ihr erledigte wirkliche Hofconcipistenstelle dem bisherigen Concepts-Practikanten dieser Hoffstelle, und Dr. der Rechte, Carl Trattinick, verliehen.

Die k. k. vereinigte Hofkanzlei hat die zwei im hiesigen allgemeinen Krankenhouse erledigten Primar-Arztstellen dem Primar-Arzte der hiesigen Findel- und Waisen-Anstalt, Dr. Franz Stephan, und dem Primar-Arzte und Wundarzte im nied. österr. Provinzial-Strashause, Doctor Carl Haller, verliehen.

Der „Öesterreichische Beobachter“ vom 22. December meldet: Es hat dem Allmächtigen gefallen, Ihre Majestät, die kaiserliche Prinzessin und Erzherzogin Maria Ludovica, Herzogin von Parma, Piacenza und Guastalla, im siebenundfünfzigsten Jahre Ihres Alters aus dieser Zeitlichkeit abzuberufen. — Ihre Majestät sind am 17. December um 5 Uhr 10 Minuten Nachmittags der Krankheit, von welcher Allerhöchstthreßelben wenige Tage zuvor befallen worden waren, erlegen.

Das allerhöchste Kaiserhaus ist durch diesen schmerzlichen Todesfall, wovon die Trauerkunde gestern Morgens aus Parma hier eingetroffen ist, in die tiefste Betrübniss versetzt, die von allen treuen Unterthanen des Kaiserreichs, und namentlich von den Bewohnern dieser Hauptstadt, in deren Mitte die hohe Verbliche die Jugendjahre verlebte, aufs Innigste getheilt wird.

Auf allerhöchste Anordnung wird für die Höchstverbliche die Hostrauer von heute, Mittwoch, angefangen, durch sieben Wochen mit einer Abwechselung getragen werden, und zwar die ersten fünf Wochen, d. i. vom 22. December 1847 bis einschließlich 25. Jänner 1848 die tiefe, dann die letzten zwei Wochen, d. i. vom 26. Jänner bis einschließlich 8. Februar, die mindere Trauer.

Die Trauer-Andachten für weiland Ihre Majestät werden heute und morgen, den 22. und 23. December, zu den gewöhnlichen Stunden in der k. k. Hofburgpfarrkirche statt finden.

Großherzogthum Toscana.

Einem Artikel der „Gazzetta di Firenze“ vom 7. December zu Folge, ist die Frage wegen Fivizzano gelöst. — Dasselbe Blatt gibt in dieser Beziehung die beiden folgenden Actenstücke:

Mot u p r o p r i o.

Wir Leopold II. von Gottes Gnaden, kaiserlicher Prinz von Österreich, königlicher Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Österreich, Großherzog von Toscana ic. ic. ic.

Nachdem unter Dazwischenkunft des päpstlichen und sardinischen Abgeordneten jede Differenz mit der herzoglichen Regierung von Modena über die Vollziehung der Tractate, kraft deren das Gebiet von Fivizzano an jenen Staat übergehen soll, ausgeglichen ist, so gereicht es Uns, Fivizzaner, zu diesem Leidwesen, der Nothwendigkeit weichen und euch, kraft der bereits vor langer Zeit abgeschlossnen Verträge, von jener toscanischen Familie getrennt sehen zu müssen, zu deren Regierung Wir von der Huld der Vorsehung berufen worden sind.

Ihr werdet von nun an unter die Regierung eines andern Fürsten kommen, der euch, Wir sind davon überzeugt, eben so lieben wird, wie Wir euch geliebt haben; aber Unsere Zuneigung zu euch, die euch bis zu seinem Throne gefolgt ist, wird unauslöschlich bleiben.

Deshalb, indem Wir euch des Eides der Treue und der Unterthanenpflicht entbinden, ermahnen Wir euch, eurem neuen Souverän, Sr. Königl. Hoheit, dem Herzog von Modena, zu dem Wir euch mit den lebhaftesten Empfehlungen des Herzens begleitet haben, eben so gute und treue Unterthanen zu seyn, wie ihr es stets für Uns waret, und in der That zu zeigen, daß Unsere Regierung für euch eine Schule der Liebe und Eintracht und ein Antrieb zum Gehorsam gegen die Behörden und die Gesetze gewesen ist.

Gegeben, den 4. December 1847.

Leopold.

B. F. Cempini.

L. Albani.

Franz V., Erzherzog von Österreich, königlicher Prinz von Ungarn und Böhmen, von Gottes Gnaden, Herzog von Modena, Reggio, Mirandola, Massa, Carrara ic. ic. ic.

Nachdem jede vorübergehende Differenz mit der toscanischen Regierung beigelegt ist, haben Wir Unseren Commissär, Dr. Carlo Galeotti, beauftragt, in Unserem Namen den Eid der Treue von Unseren neuen Unterthanen in den Uns durch die Tractate zugeschaffenen Ländern entgegen zu nehmen.

Einwohner Unserer neuen Besitzungen in der Lunigiana! Indem Wir die euch ertheilte Zusicherung bestätigen, über euch mit Gerechtigkeit zu regieren und über euer Wohl zu wachen, versichern Wir euch ferner, mit Fabsicht derjenigen unter euch, die sich nach dem 5. No-

vember von Fivizzano entfernt haben, daß euch wegen der in der Zwischenzeit statt gefundenen Demonstrationen nicht die mindeste Belästigung widerfahren wird, und Wir hegen die feste Zuversicht, daß Wir in dieser ganzen Bevölkerung stets treue und ergebene Unterthanen finden werden.

Gegeben zu Modena, am 2. December 1847.

Franz.

Gamorra, Cabinettssecretär.

S ch w e i z.

Aus der Schweiz, 14. December. Sir Stratford Canning befindet sich immer noch in Bern, und läßt, wie wir aus wohlunterrichteter Quelle vernehmen, die Zeit seines Aufenthaltes nicht unbenukt verstreichen, um am geeigneten Orte versöhnlich und zu Gunsten der unterlegenen Partei einzutreten. Wir haben auch Ursache, anzunehmen, daß diese läblichen Bemühungen des britischen Staatsmannes nicht unbeachtet geblieben sind und Hoffnung vorhanden ist, es werde der von ihm eindringlichst gegebene Rath, mit Mäßigung und Billigkeit gegen die Sonderbunds-Cantone zu verfahren, mehr Berücksichtigung finden, als manche andere von der Diplomatie gegebenen Lehren. Sir Stratford Canning nimmt eine so völlig unparteiische Stellung ein, und dessen Regierung führt über die schweizerischen Angelegenheiten eine so milde und rücksichtsvolle Sprache, daß man sich nicht über die zuvor kommende und freundliche Weise wundern darf, mit welcher der englische Gesandte am Sitz des Vorortes aufgenommen worden ist.

Aus der Schweiz, 15. December. Aus den durch eidgenössische Truppen besetzten Sonderbund-Cantonen vernimmt man, daß jene mit Sehnsucht dem Augenblicke entgegen sehen, wo ihnen gestattet wird, in ihre Heimat zurückzukehren. Da allem Anschein nach die besagten Cantone die von ihnen geforderte Million am 20. d. M. bezahlen werden, und ihnen der Rest der Kriegskosten erlassen werden dürfte, so hofft man, daß noch in diesem Monate sämtliche noch unter den Waffen stehende eidgenössische Truppen entlassen werden.

F r a n c f r e i c h.

Der Prozeß des „National“ wurde am 18. Dec. vor dem Assisenhof der Seine verhandelt. In Folge des Spruchs der Jury ist der verantwortliche Redacteur desselben zu einer Gefängnisstrafe von 8 Monaten und einer Geldbuße von 5000 Fr. verurtheilt worden. — Der „Constitutionnel“ vom 13. December enthält eine warme Ansprache an die Geschworenen aus Gelegenheit des Prozesses und vertheidigt den „National“ gegen die Anschuldigung. Die Reforme dürfte wohl daraus auf eine Annäherung der äußersten Linken an die dynastische Partei schließen. Weit eher könnte durch die vorgerückte Opposition des „Constitutionnel“ die Vermuthung entstehen, Hr. Thiers gebe dem Gedanken, ins Ministerium zu treten, keinen

Raum mehr und suche sich anderwärts einen Thätigkeitskreis zu bilden.

Ueber den Mortier'schen Interdictions-Prozeß, den wir unlängst kurz erwähnten, tragen wir heute noch Einiges nach. Die Verhandlungen darüber finden auf das Begehr des Grafen selbst Statt, der das Herrenhaus, in welches er am 7. November eingesperrt wurde, erst verlassen will, nachdem ein gerichtliches Erkenntniß seinen Geisteszustand als völlig gesund constatirt haben wird. Eine Interdictionssprache von Seite seiner Frau wurde von dieser selbst ausgegeben, dagegen lagte sie auf Trennung und vereitete diese Klage schon vor dem 7. November vor. Dieses Vorhaben seiner Frau scheint eben der Anlaß zu der Scene gewesen zu seyn, welche am 7. November im Hotel Chatham Statt fand. Es waren zwar schon seit längerer Zeit die heftigsten Auseinandersetzungen zwischen dem Grafen und seiner Frau vorgesessen, die einen förmlichen Widerwillen gegen ihren Mann gefaßt zu haben schien: der Graf aber bebte vor dem Scandal einer Ehescheidungsklage und vor den Folgen, welche derselbe für seine sociale Stellung, für die Ehre seiner Familie und die Zukunft seiner Kinder haben mußte, zurück, und suchte seine Frau auf jede Weise, und namentlich durch Anerbietungen einer Aussöhnung und Verzeihung ihrer, wie wenigstens der Graf überzeugt zu seyn schien, sehr vielfachen Untreue von diesem Schritt zurückzuhalten. Aus diesem Grunde ließ er die Gräfin noch am 7. November, da er wußte, daß sie im Begriff war, die Klage einzureichen, zu sich bitten, und als sie nicht kam, schrieb er einen Brief, worin er ihr meldete, daß bei Empfang desselben er und seine Kinder nicht mehr am Leben seyen, da er den bevorstehenden Scandal nicht ertragen könne, und seine unglücklichen Kinder nicht in ihren Händen zurücklassen wolle. Der Graf will nun bei diesem Brief nur die Absicht gehabt haben, die Gräfin in seine Wohnung zu locken, um sie hier von der Einreichung ihrer Klage abzubringen, und läugnet durchaus, daß er gegen sich oder gar gegen seine Kinder eine blutige That wirklich beabsichtigt habe. Die Gräfin war jedoch bei Empfang des Schreibens sehr weit entfernt, ihren vom Tod bedrohten Kindern zu Hilfe zu eilen; sie scheint zum Polizei-Präfekten und zum Kanzler Pasquier sich begeben zu haben, und erst $1\frac{1}{2}$ Stunden nach Uebergabe des Schreibens kamen, nicht die Gräfin, sondern die Agenten der Polizei mit ihrem Commissär in der Wohnung des Grafen an. Der Graf verrammelte sich nun in seinen Zimmern und protestierte gegen diese Verlehung seines Hauses, öffnete jedoch die Thüre, als der Kanzler die Gräfin brachte, und ließ sich seine Kinder von der Seite nehmen. Ein Nasirmesser hielt er allerdings in der Hand, aber nur, um die Agenten der Polizei durch Drohung mit Selbstmord von Antastung seiner Person abzuschrecken. So erscheint hier die Scene vom 7. November, Thatsache ist nun, daß der Graf in dem Verhöre, welches auf sein Begehr vor dem Civilgerichte erster Instanz mit ihm vorgenommen wurde, keine Spur von Geistesverwirrung

zeigte, vielmehr alle Zweifel und Einwendungen, die ihm entgegengehalten wurden, mit größter Ruhe und Klarheit zurecht legte und auflöste. Die Gräfin scheint unter dem Einfluß ihres Vaters, des Stämpel-Directoires Cordier, zu stehen, welcher in dem Briefe, den der Graf am 7. November an seine Frau schrieb, als „Monsieur Trente-Sous“ austritt. Diesen Spottnamen gab ihm nämlich Mortier's Dienerschaft mit Anspielung auf die Trinkgelder, die er zu spenden pflegte. Mortier's Advocate ist Hr. Barroche, als Anwalt der Gräfin wird der berühmte Chaix-d'Estange auftreten.

Hr. v. Lamartine ist von der Witwe Bernardins de St. Pierre, später Frau des Aimé Martin, ebenfalls eines beliebten Schriftstellers und kürzlich gestorben, zum Universalerben eingesetzt worden. Das die Summe der Hinterlassenschaft übertrieben wird, versteht sich von selbst.

Das „Journal von Havre“ meldet nach Berichten von der ost-afrikanischen Insel Bourbon vom 16. September, daß in St. Denis, dem Hauptorte der Colonie, Unruhen ernstlicher Art ausgetragen seyen. Anlaß war die Ankunft eines der Slaven-Freilassung günstigen apostolischen Präfekten, Abbé Monnet, welchen der Gouverneur sofort wieder einschiffen ließ.

Der Hasen von Cette ist einer großen Gefahr entgangen. Ein mit gefüllten Spiritusfäßern beladener Dreimaster fing Feuer und drohte sämtliche im Hafen liegenden Schiffe anzustecken. Indes nahm ihn der Dampfer „Nantes- et -Bordeaux“ bei Seiten an sein Schleppau und bugsierte ihn glücklich aus der Nähe der andern Schiffe. Dieses Unglück brach Nachts aus, die Zuschauer schilderten das Schauspiel dieses Brandes, der das Meer auf vier Stunden weit erhellt, als unbeschreiblich schön.

Paris, 12. Dec. Unter diesem Datum meldet die „D. Allg. Ztg.“ Pater Azar veröffentlicht abermals ein aus Beirut v. 14. Nov. erhaltenes Schreiben im „Memorial de Rouen.“ Die Verfolgungen der Christen dauern nach diesem Briefen nicht nur fort, sondern nehmen täglich an Grausamkeit zu. Es wäre endlich Zeit, daß die europäischen Mächte sich der traurigen Lage der Christen im Libanon annähmen und diesen fanatischen Grausamkeiten der Türken ein Ende machten. Wir entnehmen dem erwähnten Schreiben die nachstehenden Stellen: „Die Lage der Christen ist immer dieselbe. Wir leiden immer, werden immer verfolgt, sind noch immer im Elend ohne Hoffnung auf Ruhe: die Ungerechtigkeiten gegen die Christen dauern fort, so wie die Verfolgungen; aber unsere Hoffnung auf Frankreich dauert ebenfalls fort. Unserer Liebe für Christus und Frankreich opfern wir unser Blut, wir schämen uns des Einen und des Andern nicht, denn wir wissen, daß Frankreich uns liebt, wie wir es lieben. Aber eben, weil wir Frankreich lieben, sind die Ungläubigen gegen uns. Kein Christ kann aus seinem Dorfe herausgehen, ohne Gefahr niedergemehlt zu werden. Erst kürzlich hat ein Muselman einen Christen aus dem Dorfe Duppiy getötet. Die Christen batzen die türkische Behörde, diesen Mord zu strafen, und der

Mörder wurde eingesperrt, aber schon nach einiger Zeit ohne Strafe wieder aus dem Gefängnisse entlassen. Ein Kind von vier Jahren, aus dem Dörfe El-Kamar, ward ein Opfer der Grausamkeit der Ungläubigen: sie haben es gegeißelt und wie Christum gekreuzigt. Nach mehrjährigen Nachforschungen fanden die Eltern des Kindes seinen verstümmelten Leichnam in der Wüste. Sie reichten darüber bei der Behörde eine Beschwerde ein und verlangten die Bestrafung der Mörder. Man verhaftete die Schuldigen, allein nach einigen Tagen wurden sie ohne Strafe wieder aus den Kerker entlassen. Zu Damascus fielen zehn Kinder als Opfer ähnlicher Grausamkeit, die Mörder wurden nicht einmal verfolgt! — Ein Geistlicher, der sich für einen Franzosen ausgab, wurde gemisshandelt; schon stand ihm von Seiten der türkischen Soldaten der Tod bevor, als er im Augenblicke der Todesgefahr seine Angabe widerrief und erklärte, er sei ein Engländer und befände sich unter dem Schutze Englands; hierauf that man ihm nichts mehr zu Leide, und jetzt fährt er fort, als Engländer zu gelten. — Mehrere andere Christen in verschiedenen Dörfern sind vor Kurzem ermordet worden. — Said-Haiblat, ein drusischer Stathalter, bemächtigt sich fortwährend des Eigenthums der Christen. Er verlangt von den Christen in den gemischten Districten, daß sie die Documente ausliefern, die ihnen das Eigenthum ihrer Grundstücke bescheinigen, und zwingt sie durch Misshandlungen dazu. Sobald er sich aber in dem Besitz dieser Documente befindet, erklärt er sich für den rechtmäßigen Eigenthümer ihrer Grundstücke, und wenn sie dagegen Einsprache erheben, misshandelt und quält er sie von neuem. Die Christen haben dagegen Petitschriften auf Petitschriften an die türkische Regierung gerichtet, doch ohne allen Erfolg, so, daß sie von Tag zu Tag tiefer ins Elend versinken. — Wir bitten Sie, unsere Beschützer von alle Dem in Kenntniß zu setzen, auf daß sie sich unser erbarmen und wir durch ihre Vermittelung in unsere Rechte wieder zurücktreten und wie ehemals der Ruhe genießen, denn wenn dieser Zustand noch lange fortdauert, gehen wir Alle zu Grunde.

Fräulein Deluzy hat gegen den Marshall Sebastiani eine Klage auf Ausbezahlung des ihr von dem Herzog v. Praslin vermachten Legats einer Rente von 3000 Fr. eingereicht. Weiter verlangt sie, daß verschiedene von ihren Pflegebefohlenen ihr geschenkte Sachen, welche jetzt unter Siegel liegen, so wie eine Summe, welche sie in die Hände der Herzogin zum Zwecke der Anlegung geben haben will, ihr verabreicht werden.

Großbritannien und Irland.

Der „Dester. Beobachter“ v. 19. December schreibt aus London vom 10. d. M.: In vielen Theilen der irändischen Grafschaften Tipperary, Limerick, Clare und Roscommon hat sich die Schreckenherrschaft der Meuchelmörder bereits so festgesetzt, daß Niemand Pachtzins oder

Armensteuer einzutreiben wagt, daß die Pächter nur am Tage und unter bewaffneter Escorte sich im Freien zeigen dürfen, Nachts ihre Häuser streng bewachen lassen müssen, und daß viele Familien in Dublin eine Zufluchtstatte gesucht haben.

Aus Sierra-Leone wird unterm 8. October über einen blutigen Angriff berichtet, welchen die gesangene gefangene Mannschaft eines brasiliianischen Slavenschiffes, aus 4 Köpfen bestehend, auf Lieutenant Mansfield und vier britische Matrosen verübte, in deren Gewahrsam sie auf dem weggenommenen Schiffe nach St. Helena gebracht werden sollten. Die Meuterer wurden nach blutigem Kampfe überwältigt; der Lieutenant aber trug neun Wunden davon, und zwei seiner Leute sind an den Folgen des Kampfes gestorben. Zu Sierra-Leone wurden die brasiliianischen Gefangenen wegen dieser Meuterei vor Gericht gestellt, jedoch freigesprochen, indem die Richter entschieden, daß ihr Verbrechen bei dem Versuche, ihr eigenes Schiff wieder zu erobern, verübt worden sey, und daß daher, weil das Schiff damals noch nicht für eine Prise erklärt worden war, dasselbe nicht von einem britischen Gerichtshofe abgeurtheilt werden könne. Die Gefangenen wurden hierauf entlassen.

Osmannisches Reich.

Das „Journal de Constantinople“ meldet aus der türkischen Hauptstadt unterm 16. December:

Der Arzt Seiner Majestät, des Sultans, Doctor Spitzer, welcher einen mehrmonatlichen Urlaub in Wien zugebracht hatte, ist am leichtverlorenen Freitage mit dem kriegerischen Dampfboote hierorts wieder eingetroffen. Am nächstfolgenden Tage begab sich Dr. Spitzer nach dem kaiserl. Scheragan-Palaste, wo ihm die Ehre zu Theil wurde, von dem Sultan empfangen zu werden.

Samstag, den 4. December gegen 8 Uhr Abends, verkündete der Donner der Geschüze am Bosphorus, daß ein Brand in der Hauptstadt ausgebrochen war. Das Feuer war auch wirklich im Quartier Yuksek Calderim zum Ausbruche gekommen, und ungeachtet der schnell geleisteten Hilfe sind 4 bis 5 Häuser ein Raub der Flammen geworden.

Die kaiserl. Flotte, welche vor etwa drei Monaten unter den Befehlen Sr. Hoheit, des Kapudan-Pascha, unter Segel gegangen war, um in den Gewässern des Archipels See-Uebungen vorzunehmen, befindet sich dermalen bei San Stefano, und wird bei günstigem Winde in den dortigen Hafen einlaufen.

„Ein Factum, das bei dem gegenwärtigen Stande der Verhältnisse zwischen der Türkei und Griechenland von einiger Wichtigkeit ist, hat sich zu Larissa, in Thessalien, ereignet. Belenzas, Papacostas, Balako, Dimitri Dogadischki und Yani Kondoyani, welche bekanntlich einen hohen Rang in der hellenischen Armee bekleideten und sich im Insurrectionszustande gegen das Ministerium Tsavelas befanden, haben mit 163 ihrer Anhänger das griechische Gebiet verlassen, sich unlängst bei den Localbehörden von Larissa dargestellt und begehrte, in der ottomanischen Armee zu dienen, wobei sie die Erklärung hinzufügten, daß sie Unterthanen der hohen Pforte gewesen und wieder werden wollten. Der Statthalter von Thessalien, Mehmed Pascha, hat sich darauf beschränkt, diese Flüchtlinge freundlich aufzunehmen und ihnen so lange Gastfreundschaft zu gewähren, bis die Regierung des Sultans über ihr Begehr entschieden haben wird.“

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 23. December 1847.

Mittelpreis.

Staatschuldverschreib.	zu 5 pCt. (in EM.)	104 1/4
detto detto	" 4 "	91 1/4
Darl. mit Verl. v. J. 1839 für 250 fl. (in EM.)	284 3/8	
Wiener Stadt-Banco-Oblig. zu 2 1/2 pCt.	65	
detto detto " 2 "	55	
	Aerar. Domest.	
Obligationen der Stände	(E. M.) (E. M.)	
v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steiermark, Kärn-	zu 5 pCt. zu 2 1/2 " zu 2 1/4 " zu 2 " zu 1 1/4 "	— 64 1/2 — — — 54 1/2 —
des W. Oberk. Amtes		
Actionen der Kaiser Ferdinands-Nordbahn	zu 1000 fl. E. M.	1527 1/2 fl. in E. M.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 24. December 1847.

Marktpreise.

Ein Wiener Mezen Weizen . . .	fl.	fr.
— Kukuruz . . .	"	"
— Halbsucht . . .	"	"
— Korn . . .	"	"
— Gerste . . .	"	"
— Hirse . . .	3 "	2 "
— Heiden . . .	"	"
— Hafer . . .	2 "	4 "

Fremden-Anzeige

der hier angekommenen und abgereisten.

Den 20. December 1847.

Se. Excellenz Hr. Graf v. Bombelles, sammt Hrn. Sohn Carl; — Hr. Leo Schykovsky, kais. russ. Obrist; — Hr. Felix Tollochini, Eisenbahnbau-Unternehmer, — u. Hr. Maximilian Hellmann, Handelsmann; alle 4 von Wien nach Triest. — Hr. Peter Ritter v. Carro,

B. 2176. (3)

E i n l a d u n g

an die P. T. Herren Mitglieder des historischen Provinzial-Vereines für Krain, zu der am 30. December d. J. um 10 Uhr Vormittags in dem, im hiesigen Lycealgebäude befindlichen, Vereinslocale Statt findenden allgemeinen Versammlung.

P r o g r a m m.

1. Eröffnungsrede des Gesellschaft-Directors.
2. Bericht des permanenten Ausschusses:
 - a) über den Stand der Bibliothek, des Archivs und Antiquariums, und
 - b) über die Resultate der Durchforschung einiger hierländigen Archive.
3. Rechnung über die Gebarung mit dem Gesellschafts-Bermögen
4. Vorschlag zur Ausschreibung von Preisaufgaben aus der vaterländischen Geschichte.
5. Wahl eines Vereins-Ausschuss-Mitgliedes.
6. Vorträge einzelner P. T. Vereins-Mitglieder über vorläufige Vorlage derselben an die gesetzigte Vereins-Direction.
7. Wahl auswärtiger und Ehren-Mitglieder, welche dem hohen Centrale vorzuschlagen wären.
8. Wünsche und Anträge, womit die P. T. Herren Mitglieder die Direction beeindrucken wollen.

(B. Laib. Zeit. Nr. 155 v. 28. December 1847.)

Besitzer, nach Wien. — Hr. Dr. Ignaz Berze, — u. Hr. Joseph Pichler, Commanda-Controllor; beide nach Graz. — Hr. Franz Steiner, k. k. Hauptmann-Auditor, nach Udine.

Den 21. Hr. Martin Wolf, k. k. Hauptmann, von Graz nach Venezia. — Hr. A. P. Lübecke, Kaufmann, von Graz nach Triest. — Hr. Michael Leitner, k. k. Cameral-Gorst-Concipist, von Adelsberg nach Graz. — Se. Durchl. Fürst Alexander Lieven, kais. russ. Generalmajor, sammt Familie und Dienerschaft, — u. Hr. Joseph Stuhlig, Dr. der Medicin; beide von Graz nach Triest.

Den 22. Hr. Hieronimus v. Cavalli, k. k. Kreis-amps-Concepts-Practikant, von Venezia nach Wien. — Hr. Phil. Juliani, Pharmazeut, von Verona nach Wien. — Hr. Joseph Würth, k. k. Eisenbahn-Ingenieur, nach Marburg. — Hr. Johann Werk, Besitzer, von Parenzo nach Graz. — Hr. Leo Nepp, kais. russ. Ingenieur-Major; — Hr. Heinrich Fechter, Zimmermeister; — Hr. Philipp Krause, königl. preuß. Premier-Lieutenant, — u. Hr. Jacob Pareß, Einnehmer; alle 4 von Wien nach Triest. — Hr. Stephan v. Szábo, k. k. Ingenieur-Lieutenant, von Temeswar nach Zara. — Hr. August Biela, k. k. Raths-Auscultant, — u. Hr. Gustav Prechtel, Handl.-Agent; beide von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Anton Bonnet, Handelsmann, von Agram nach Triest.

Den 23. Hr. Joseph Lehner, Handl.-Commiss, von Salzburg nach Triest. — Hr. Nicolaus Pillica, Edelmann, von Wien nach Transsilvania. — Hr. Joseph Lach, k. k. Concepts-Practikant, nach Friaul. — Fräul. Josephine Vanino, Beamten-Dochter, nach Triest. — Hr. Othmar Purtcher, k. k. Gubernial-Concepts-Practikant, von Triest nach Wien. — Hr. Carl Freih. v. Braun, k. k. Oberleutnant von König Bayern Dragooner, von Mailand nach Bruck a. d. Leitha.

Die gefertigte Direction wünscht, daß die P. T. Herren Mitglieder zu dieser Versammlung zahlreich sich einfinden möchten, um gleichzeitig einige interessante Aquisitionen des Vereins in Augenschein zu nehmen.

Von der Direction des historischen Provinzial-Vereins für Krain.
Laibach am 20. December 1847.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 2189. (1)

Nr. 6186.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird dem Joseph Furlan von Kosize Haus-Nr. 51, und dessen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Franz Furlan von ebendort, die Klage auf Zuverkennung des Eigenthums folgender, der Herrschaft Wippach eienstbaren Realitäten, als: der Untersäß sammt Un- und Zubehör sub Urb. Folio 821, Rect. 3. 60; b) der Gemeinantheile u Skirni na Mozhili Braiden, dann 1 u Zirji, 1 nad Rounah u guro, 1 nad Stanam und 1 u Onehovi Dragi, sub Urb. Folio 903; endlich der sub Urb. Folio 65, Rect. 3. 13 $\frac{1}{4}$ dienstbaren Realitäten, aus dem Titel der Ersitzung angebracht und um richterliche Hilfe gebeten. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und dieselben vielleicht aus den k. k. Staaten abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Jacob Uischiß von Wippach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechissache nach der allz. S. O. ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu der auf den 31. März 1848, Vormittags 9 Uhr hiergerichts anberaumten Verhandlungstagangung selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder sich selbst einen andern Vertreter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt alles zu ihrer Vertheidigung zweckdienliche einleiten mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Wippach am 1. December 1847.

3. 2191. (1)

Wein = Licitation

Bei der Herrschaft Weinburg, 1 Meile von den Eisenbahn Stationshöfen Leibnitz und Spielfeld entfernt, werden am 19. Jänner 1848, Vormittag um 11 Uhr angefangen, ununterbrochen 60 Stattin Eigenbauweine von dem Jahre 1846 und einige Stattin von dem Jahre 1845, in Haltgebinden rein abgezogen, und zwar: Sausaler, Bacherer-Rittersberger, Politischer, Kirschbacher und Buttenberger, um billige Preise öffentlich ausgeboten und an den Weistbietenden veräußert werden.

Auch befinden sich bei dieser Herrschaft mehrere Stattin echter 20grädiger Slivowitz und 200 Mezen Bauweizen zum Verkauf.

Von der Administration der gräflich Lucchesischen Herrschaften zu Winburg in der Steyermark den 20 December 1847.

3. 2172. (3)

A n n o n c e.

Allen jenen Menschenfreunden, die mit großer Aufopferung bei der Feuersbrunst im Coliseum meine Habseligkeiten mir retten halfen, erstatte ich hiemit meinen tiefgefühlten Dank und empfehle zugleich einem hohen Adel, den P. T. k. k. Staatsbeamten und ldbl. k. k. Militär, so wie dem verehrten Publikum meine Wiener-Bäckerei, welche mir Herr Trontel in seinem Hause in der Elephantengasse aus besonderer Gefälligkeit fort zu betreiben gestattet, woselbst demnach von Freitag früh den 24. d. angefangen, täglich dreimal frisches Gebäck zu haben seyn wird, und bitte, auch ferner mit Ihrem geehrten Vertrauen und reichlichen Zuspruch mein Unternehmen geneigtest unterstützen zu wollen.

Laibach den 22. December 1847.

Anton Kaufman,
Bäckermeister.

3. 2181. (2)

Weine.

Rother Gonobitzer, Binarier,
Schmizberger,
dann Österreicher Weine:
rother) Vöslauer,
weißer) Grinzingier,
Weidlinger,
durchgehends von bester Qualität,
werden im Hause Nr. 233 am Rundschafths-Platz nächst der Schusterbrücke in Bouteillen verkauft.

Laibach am 22. December 1847.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 2194. (1)

Nr. 31154.

Currende.

Bestimmung der Stämpelpflichtigkeit für Klagen und Verhandlungen zur Einbringung der Activforderungen einer Concursmassa. — Ueber den entstandenen Zweifel, ob die Klagen und Verhandlungen zur Einbringung der Activforderungen einer Concursmassa stämpelpflichtig seyen? hat die k. k. oberste Justizstelle im Einverständnisse mit der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer zu erklären befunden: — Da nach dem §. 34 der Concursordnung (§. 91 der westgalizischen Gerichtsordnung) die gerichtliche Eintreibung der Forderungen einer Concursmassa nur dem Massaverwalter zu steht, und die im Absatz 5 der Resolution vom 31. October 1785, Zahl 489 der Justiz-Gesetzsammlung enthaltene Vorschrift, nur als eine nähre Bestimmung der Pflichten des Massaverwalters anzusehen ist, so versteht es sich von selbst, daß die bei der Eintreibung solcher Forderungen vorkommenden gerichtlichen Schriften nach dem 2. Absatz des §. 89 des Stämpel- und Targesetzes stämpelpflichtig sind. — Diese mit dem hohen Hofkammer-Decrete vom 5. November l. J., Zahl 41075, bekannt gegebenen Bestimmungen werden zu Folge hieher gemachter Eröffnung der k. k. steiermärkisch-illirischen Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 26. November d. J., Zahl 11647, zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Laibach am 11. December 1847.

In Ermangelung eines Landesgouverneurs:
Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrat.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernialrath.

3. 2195. (1)

Nr. 28178.

Concurs-Verlautbarung.

Bei dem k. k. Provinzial-Cameral Zahlamt in Triest ist die Cameral Zahlmeisterstelle mit dem Schalte jährlicher Eintausend vierhundert Gulden und anderen systemmäßigen Zuflüssen, dann mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution von dreitausend Gulden im Baren oder durch eine fiduciistorische Hypothek, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre B. suchen bei diesem Gouvernium längstens bis Ende Jänner 1848 zu überreichen und darin die Nachweisung über ihr Alter, den Stand, die Religion, ihren Ges-

(3. Amts-Bl. Nr. 155 v. 28. December 1847.)

burts- und Aufenthaltsort, die Studien, die bisher geleisteten Dienste, die unerlässliche Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, über die theoretischen und practischen Kenntnisse in der Rechnungs- und Manipulationskunde für Gassen, ihr moralisches Benehmen und die Fähigkeit, die vorgeschriebene Caution zu leisten, zu liefern. — Die Bewerber, welche schon im Staatsdienste stehen, haben ihre B. suchen mittelst ihrer urmittelbar vorgesetzten Stelle vorzulegen, alle sich aber zu erklären, ob sie in einer und welcher Verwaltungshaft oder Schwägerschaft mit den dermaligen Beamten des k. k. General Zahlamtes in Triest oder der k. k. Cameral-Gassen zu Görz und Mitterburg stehen. — Vom k. k. Gouvernium des österr.-illirischen Küstenlandes. — Dient am 11. December 1847.

Kreisamtliche Verlautbarungen.

3. 2173. (3)

Nr. 17667.

Kundmachung.

Es wird hiermit zu Zedermann's Wissenshaft bekannt gemacht, daß man am 30. December 1847 Vormittags im Neustadler Kreisamt eine Verhandlung zur Sicherstellung des Brotdarfes für die k. k. Militär-Garnison Neustadt und Concurzen, in der Erforderniß von beiläufig täglich 570 Brotportionen, auf die Dauer vom 1. Februar bis Ende Juli 1848, im Subarrendirungswege pflegen werde. — Die Unternehmungslustigen werden eingeladen, sich am oben bezeichneten Tage in diesem Kreisamte einzufinden, wo sie gleichzeitig die näheren Bedingnisse erfahren können, in so ferne sie es nicht vorziehen wollten, solche in der k. k. Militär-Hauptverpfleus-Magazins-Kanzlei zu Neustadt einzuschauen. — K. K. Kreisamt Neustadt am 16. December 1847.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 2199. (1)

Nr. 11892JL

Concurs-Ausschreibung.

Im Bereiche der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach ist ein Amtspraktikanten-Posten erledigt. — Diejenigen, welche sich um diesen Posten zu bewerben gedenken, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, worin sie sich über die österreichische Staatsbürgerschaft, ein nicht unter dem vollendeten siebzehnten Lebensjahr stehendes Alter, eine correcte und leserliche Handschrift, über die mit gutem Erfolge zurückgelegten vier Grammatical-Classen, oder die mit gutem Fortgange

an der Realschule, oder an der technischen oder commerciellen Abtheilung des polytechnischen Institutes, oder bei Mangel an Realschulen in der Provinz Illyrien, über die mit gutem Erfolge absolvierten beiden Jahrgänge der vierten Normal-Classe, über eine tadellose Sittlichkeit, über den Aufenthalt und Beschäftigung während des ganzen, dem Einschreiten um die Aufnahme vorhergegangenen Lebenslaufes, und über den standesmäßigen Unterhalt bis zum Zeitpunkte der Anstellung mit Gehalt auszuweisen haben, bis letzten Jänner 1848 hieramts einzureichen, wobei noch bemerkt wird, daß derjenige, welchem nach gehöriger Nachweisung dieser Bedingungen die Aufnahme zur Geschäftsbübung gestattet wird, vorläufig nur als Amtscandidat in die Probe-Berwendung tritt, und erst nach mit gutem Erfolge abgelegter Prüfung aus den Vorschriften über die Zoll-Gefällen-Manipulation, dann das Gassa- und Gefällen-Rechnungswesen, welcher sich längstens vor Ablauf von drei Jahren, vom Tage des Eintrittes an gerechnet, unterzogen werden muß, als Amtspractikant beeidet wird. — Uebrigens wird noch bemerkt, daß den Gefälls-Amtspractikanten bei Vorhandenseyn der sonstigen vorgeschriebenen Erfordernisse auch die Begünstigung der Nachtragung der juridisch-politischen Studien zugestanden ist. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 22. December 1847.

3. 2198. (1)

Nr. 8299.

K u n d m a c h u n g .

Am 3. Jänner 1848 werden im Hause Nr. 58, in der Capuziner-Vorstadt, verschiedene Einrichtungsstücke, als: Kästen, Sessel, Spiegel, Gläser und sonstige Haus-, Feld- und Küchengeräthschaften, gegen gleichbare Bezahlung öffentlich versteigert werden. — Stadtmagistrat Laibach am 26. December 1847.

3. 2200. (1)

Nr. 4026.

K u n d m a c h u n g .

Bei dieser k. k. Oberpost Verwaltung ist eine unentgeltliche Amtspractikanten-Stelle in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig documentirten Gesuche längstens bis 15. Jänner künftigen Jahres im vorschriftsmäßigen Wege hierauf einzubringen, und sich dann über die zurückgelegten Studien, Sprachkenntnisse, über einen tadellosen Lebenswandel, eine kräftige physische Constitution, dann über ihre bisherige Beschäftigung auszuweisen und dem Gesuche den Unterhalts-Revers beizuschließen. — Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Von der k. k. Oberpost-Verwaltung. — Laibach den 21. December 1847.

3. 2169. (3)

Nr. 2522.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß künftig in der Pfarrortschaft Döbernitz, da sie die a. h. Marktprivilegien erlangt und die diesjährigen Taxen bezahlt hat, alljährlich den Dienstag nach Ostern, den Montag nach Floriani und den Mittwoch nach Jacobi, und, wenn an einem dieser Tage ein gebotener Feiertag stele, den nächst darauf folgenden Werktag einen Vieh- und Fahrmarkt, unter genauer Beobachtung der Markt- und Polizeierdnung, abgehalten werde.

K. K. Bezirks-Commissariat Tr. ffen am 3. December 1817.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 2184. (1)

Nr. 3922.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es habe das läbliche k. k. niederöster Merkantil- und Wechselgericht in Wien, über Ansuchen des Herrn Doctor von Maier in Wien, m. nomine des Thomas Saager, mit Bescheid vom 6. October d. J., S. 3326, die executive Teilbietung der, dem Mathias Jakobisch gehörigen, in Hinterberg sub Confl. Nr. 35 und Rect. Nr. 1875 liegenden, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren, auf 350 fl. geschätzten $\frac{1}{4}$ Urb.-Hube samt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, pet. schuldiger 100 fl., 350 fl. 28 fr. und 122 fl. 33 fr. E. M. c. s. c. bewilligt und dieses Bezirksgericht um Vornahme dieser Teilbietung erucht. Es werden daher zur Vornahme gedachter Teilbietung die Tagssitzungen auf den 25. Jänner, 24. Februar und 24. März 1848, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in Loco Hinterberg mit dem Besache angeordnet, daß die genannte Reiaität erst bei der dritten Teilbietungssitzung unter ihrem Schätzungsvertheile würde hintangegeben werden.

Grundbuchs-extract, Schätzungsprotocoll und die Teilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 3. December 1847.

3. 2193. (1)

Nr. 6679.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Wippach macht bekannt, daß die in der Executions-sache der Vogteiobrigkeit Wippach, in Vertretung der Pfarrkirche St Stephan zu Wippach wider Franz Bidrich von Gottschee, pto. 1200 fl. c. s. c., auf den 20. December 1847, den 20. Jänner und 21. Februar 1848, jedesmal Vormittags 10 Uhr im Hause des Executen anberaumten und mit Edict vom 27. October l. J., S. 5235, fund-gemachten Tagssitzungen zur executiven Versteigerung des, dem Letztern gehörigen Real- und Mobilarvermögens, wegen eingetreterei Elementarhindernisse, von Amts wegen mit dem vorigen Anhange auf den 20. Jänner, 21. Februar und 20. März 1848 übertragen worden sind.

Bezirksgericht Wippach 20. December 1847.